

Veranstalter: Münchner Yacht-Club e.V.
Revier: Starnberger See
Wettfahrttage: Sa., 03.05. bis So., 04.05.2014

Zeitplan:

Skippersmeeting: Sa. 03.05. um 10.00 Uhr.

Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt: Sa. 03.05., 10.30 Uhr.

Die Startzeit/Auslaufbereitschaft zu den weiteren Wettfahrten wird rechtzeitig durch Aushang oder Signale bekannt gegeben.

Allgemeines:

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den »**Wettfahrtregeln Segeln**« festgelegt sind. Es gilt weiterhin die Bayerische Schifffahrtsordnung. Die Segelanweisungen sind am 1. Wettfahrttag ab 09.00 Uhr im Regattabüro erhältlich. Die Wettfahrtleitung kann Änderungen der Segelanweisungen durch Aushang an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen bekannt geben. Für jedes gemeldete Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit mind. € 3,5 Mio Deckung vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

Teilnahmeberechtigung/Meldung:

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, in dem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum Meldeschluss an den MYC senden und den Haftungsausschluss auf diesem Meldevordruck durch Unterschrift bestätigen.

Online-Meldungen werden erst durch den unterschriebenen Haftungsausschluss vor Ort gültig.

Werbung/Medien:

Es gilt ISAF Regulation 20, sofern Klassenbestimmungen oder die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen machen. Der (die) Teilnehmer(in) überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von diesen Regatten und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Wertung:

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt; dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle gewertet, bei 4 bis 5 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten gewertet.

Preise:

Streamline: Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis. Es gibt Punktpreise für das erste ¼ der zum Meldeschluss gemeldeten Boote sowie den Wanderpreis für die siegreiche Mannschaft.

Joker: Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis. Es gibt Punktpreise für das erste ¼ der zum Meldeschluss gemeldeten Boote.

Meldestelle:

Münchner Yacht-Club e.V.
Possenhofener Straße 65/67
D-82319 Starnberg
Tel. 08151-12895 / Fax 08151-12801
info@myc.de
www.myc.de

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für **Streamline € 110,00** und für **Joker € 145,00** und ist per Überweisung auf das Konto bei der

Kreissparkasse München/Starnberg
Kto-Nr. 430 141 663, BLZ 702 501 50
IBAN: DE 02 7025 0150 0430 141663
Swift-BIC: BYLADEM1KMS

oder vor der 1. Wettfahrt im Regattabüro bar zu bezahlen.
Bei Überweisung bis zum Meldeschluss ergibt sich eine Ermäßigung auf € 95,00 für Streamline und € 125,00 für Joker.

Meldeschluss:

Montag, 28. April 2014 (Post-/Fax-/E-Mail-/Online-Eingang).
Für verspätete Meldungen kann eine Nachmeldegebühr von 50% erhoben werden.

Liegeplätze

werden kostenfrei im Hafen des Münchner Yacht-Clubs für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Dabei ist den Anweisungen des Bootsmanns unbedingt Folge zu leisten.

Unterkunft:

Bei Quartierwünschen ist Ihnen gerne behilflich:

Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land
Wittelsbacher Str. 9, 82319 Starnberg
Tel. 08151 - 90600 oder www.sta5.de

Stellplatzwünsche für Wohnmobile und Zelte sind wegen der begrenzten Anzahl bis zum Meldeschluss anzumelden. Die Einweisung erfolgt durch den Bootsmann des MYC.

Pro Stellplatz ist eine Gebühr von 10,00 € pro Tag zu zahlen. Sanitäranlagen stehen auf dem Gelände jenseits der Straße (Bahnseite) nicht zur Verfügung.

Auch PKWs können wegen unserer problematischen Parksituation grundsätzlich nur auf unserem Bahngrundstück geparkt werden.

Veranstaltungen:

Samstag, 03.05.: Nach den Wettfahrten sind alle Teilnehmer herzlich zu einem gemeinsamen Abendessen im MYC eingeladen.
Sonntag, 04.05.: Siegerehrung direkt im Anschluss an die Protestfrist und evtl. Protestverhandlungen.

Meldung

Maibock Streamline / Joker-Cup 03.05. – 04.05.2014

Bootsklasse/Segelnummer:

Steuermann/-frau:

Geburtsdatum/Verein:

Mobiltelefon (wenn möglich):

E-Mail Adresse:

Straße:

PLZ/Ort:

Crew 1:

Geburtsdatum/Verein:

Crew 2:

Geburtsdatum/Verein:

Crew 3:

Geburtsdatum/Verein:

Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Den Haftungsausschluss erkenne ich an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass auch meine Crewmitglieder den Haftungsausschluss kennen und anerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuermanns/-frau

Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Extrawunsch (z. B. Stellplatz):



**Münchner
Yacht-
Club**
Regatta-
Ausschreibung

Münchner Yacht-Club e. V.
Possenhofener Str. 65 – 67

82319 Starnberg

Münchner Yacht-Club e. V.
Possenhofener Str. 65-67
82319 Starnberg

Tel. 08151-12895
Fax 08151-12801

www.myc.de
info@myc.de

**Maibock/Deutschland-
Cup Streamline
und
Joker-Cup
2014**
RL 1,30

03. Mai bis
04. Mai

Starnberger See